

---

**Dienststelle Volksschulbildung**

## **KITApplus: Das Wichtigste in Kürze**

### **Grundsätzliches**

KITApplus ermöglicht Kindern mit Behinderung oder Entwicklungsauffälligkeiten den Besuch einer Kita. KITApplus wird bewilligt, wenn eine Behinderung oder Entwicklungsauffälligkeit so einschneidend ist, dass das Kind intensivere Betreuung oder Pflege benötigt.

KITApplus beinhaltet folgende Leistungen:

- Beratung durch den Heilpädagogischen Früherziehungsdienst
- Betrag an die Koordinationskosten der Kita
- Finanzierung von Personalressourcen im Rahmen eines halben oder ganzen Betreuungsplatzes (abhängig von der Einstufung des Betreuungsbedarfs des Kindes)

Die Kosten für diese Leistungen werden von Kanton und Gemeinden (Sonderschulpool) übernommen.

KITApplus muss beantragt werden. Die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) prüft, ob und in welcher Höhe KITApplus bewilligt wird.

### **Rechnungsstellung**

Die Kita stellt monatlich Rechnung. Die Rechnungsstellung erfolgt an folgende Adresse:

Dienststelle Finanzen  
Buchungszentrum  
Bahnhofstrasse 19  
Postfach 3768  
6002 Luzern

Folgender Vermerk ist in der Rechnung zwingend:

BUKR 3200  
[evelyne.enz@lu.ch](mailto:evelyne.enz@lu.ch)

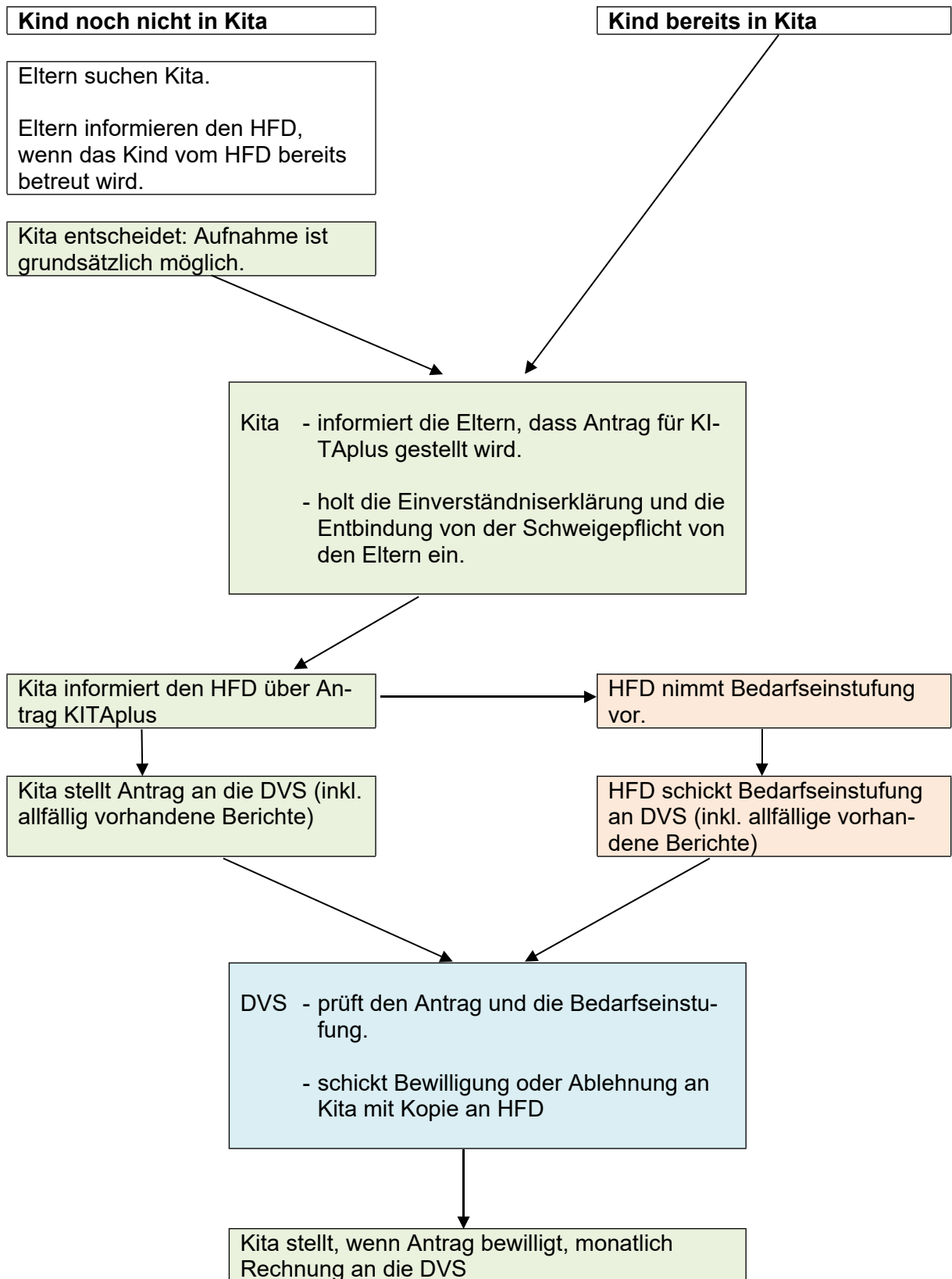
### **Weitere Informationen**

[Kinder mit Behinderung oder Entwicklungsauffälligkeiten in Kindertagesstätten - Kanton Luzern](#)

Kontakt für Fragen zum einzelnen Kind: [kitapplus-luzern.ffs@edulu.ch](mailto:kitapplus-luzern.ffs@edulu.ch) oder 041 228 31 40

Kontakt für Fragen zum Ablauf: [schulbetrieb2.dvs@lu.ch](mailto:schulbetrieb2.dvs@lu.ch) oder 041 228 54 86

## Ablauf KITApus



Luzern, 13. April 2022/ENE

430798